

# Zuwendungsrichtlinie 5.000 €-Bürgerbudget der Stadt Schwelm

## Präambel

Die Stadt Schwelm richtet aus öffentlichen Mitteln ein Bürgerbudget ein, um die direkte Bürgerbeteiligung zu stärken und die Umsetzung entsprechender Projekte durch finanzielle Unterstützung zu sichern.

## Fördergegenstand

Das Bürgerbudget darf ausschließlich zur Förderung der bürgerschaftlichen Arbeit sowie des Ehrenamtes eingesetzt werden. Die Projekte sollen in der Regel für sich abgeschlossene Einzelprojekte oder Anliegen sein, die dem Ziel der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dienen.

## Verfahren

Für die Beantragung und Durchführung der Projekte sind nachfolgende Schritte zu durchlaufen.

1. Formloser Antrag mit Benennung eines Verantwortlichen, Beschreibung des Projekts und Darstellung der Finanzierung und der Folgekosten
2. Entscheidung über die Bezuschussung durch den Bürgermeister nach Ende der Antragsfrist.
3. Auszahlung des Zuschusses und Umsetzung der Maßnahme
4. Formloser Verwendungsnachweis

Alle Einwohner\*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Vereine und Verbände soweit sie ihren Sitz in Schwelm haben, sind antragsberechtigt, politische Parteien und Vereinigungen sind ausgenommen.

## Fristen

- a) Vorschläge für das laufende Kalenderjahr sind bis zum 31.3.2025 einzureichen.
- b) Vorschläge werden von den zuständigen Fachbereichen bis zum 31.05.2025 des laufenden Kalenderjahres geprüft.

## Umfang der Förderung

Grundsätzlich ist ein Eigenanteil von 25 % der Projektkosten zu erbringen. Die gesicherte Aufbringung des Eigenanteils ist im Antrag darzustellen. Sollten zum Ende der Antragsfrist Fördermittel noch nicht vergeben sein, kann der Eigenanteil auf bis zu 10 % reduziert werden.

Für Projekte durch die ausschließlich die Allgemeinheit einen Vorteil erzielt (Aufstellen von Bänken auf öffentlichen Wegen, Kunst im öffentlichen Raum o. ä.) kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden.

Ist das Bürgerbudget nach der Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Anträge nicht ausgeschöpft, können die freien Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend dem dargestellten Verfahren vergeben werden. Eine Übertragung ins nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Schwelm, Januar 2025



Stephan Langhard  
Bürgermeister der Stadt Schwelm